



# HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Ypsilanti (SPD) vom 28.06.2011**

**betreffend Auftreten des EHEC-Keims im Erlenbach**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Am 24.06.2011 wurde in einem Bauernhof in Nieder-Erlenbach der EHEC-Keim auf Salat festgestellt. Kurz darauf wurde bekannt, dass auch im Wasser des Erlenbachs der aggressive EHEC-Keim gefunden wurde. Dies beunruhigt die Bevölkerung vor Ort natürlich. Besonders groß ist die Besorgnis und Irritation darüber, dass die Menschen vor Ort offensichtlich nur sehr wenige Informationen erhalten. Auch der Ortsbeirat wird, nach eigenen Aussagen, nur unzureichend informiert.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Im Zuge von Schwerpunktkontrollen im Zusammenhang mit dem durch EHEC O104:H4 verursachten Ausbruchsgeschehen wurde durch die hessische Lebensmittelüberwachungsbehörde bei einer Salatprobe ein EHEC-Erreger nachgewiesen. Bei diesem EHEC-Erreger handelte es sich jedoch nicht um den Ausbruchstamm EHEC O104:H4. Der Nachweis von EHEC führte zu der Beanstandung der Salatproben und zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen durch die zuständigen Vollzugsbehörden. Hierzu gehörten u.a. weitere Probenahmen zur Klärung möglicher Kontaminationsquellen. Neben den weiteren EHEC-positiven Ergebnissen der durch den Erzeugerbetrieb untersuchten Gegenprobe sowie einer Nachprobe konnte bei den weiteren Ermittlungen auch in der Zuleitung zu der Salat-Waschanlage EHEC nachgewiesen werden. Es handelte sich in allen Fällen nicht um den für das Ausbruchsgeschehen verantwortlichen EHEC-Stamm O104:H4. Um auszuschließen, dass der EHEC-Erreger durch nicht legale Nutzung von Oberflächenwasser des an dem Erzeugerbetrieb vorbeifließenden Erlenbachs mit dem Salat in Kontakt gekommen ist, wurde eine Probe von dem Bachwasser gezogen - an einer Stelle etwa 1 km unterhalb des Klärwerks Ober-Erlenbach. Ebenfalls wurden die auf dem Erzeugerbetrieb tätigen Personen untersucht. Bei einer beschäftigten, symptomfreien Person wurde EHEC in einer Stuhlprobe nachgewiesen.

Es handelte sich dabei ebenfalls nicht um den Ausbruchstamm EHEC O104:H4. Lediglich bei einer der Proben aus dem Bachwasser hat das untersuchende Labor - hier das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) - zunächst einen positiven EHEC O104:H4-Befund mitgeteilt. Als Labornachweismethode wurde ein Verfahren zum Nachweis von Gensequenzen benutzt. Dieser positive Befund konnte im Rahmen weiterer mikrobiologischer Nachuntersuchungen durch das BfR nicht bestätigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Sozialminister wie folgt:

Frage 1. In welchen Intervallen wird der Erlenbach auf Bakterien, Keime und sonstige Verunreinigungen untersucht?

Das Amt für Gesundheit Frankfurt am Main führt seit 1987 regelmäßig Untersuchungen zur Frage der hygienischen Eignung der Frankfurter Oberflächengewässer - hierzu zählt auch der Erlenbach - durch. Hintergrund sind

häufige Fragen nach Eignung der Gewässer für sportliche Aktivitäten (z.B. Triathlon). Eine gesetzliche Verpflichtung für die Untersuchung des Erlenbachs auf Bakterien und Keime gibt es nicht, da es sich um ein Oberflächengewässer handelt, das kein Badegewässer im Sinne der EG-Badegewässerrichtlinie ist.

Vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) wurde der Erlenbach in den vergangenen Jahren auf verschiedene chemische Verunreinigungen zur Ermittlung des Gewässerzustands gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) untersucht. Im Rahmen des Monitorings erfolgen die Standarduntersuchungen auf Nährstoffe, Salze und organisch-chemische Substanzen in der Regel einmal monatlich. Wasseruntersuchungen des Erlenbachs auf chemische Spurenstoffe wie z.B. Pflanzenschutzmittel, einzelne Arzneimittel, Schwermetalle usw. erfolgen wenigstens viermal pro Jahr.

Frage 2. Wie laufen diese Tests ab?

Nach der Beprobung und Messung der Vorortparameter (z.B. Temperatur, Strömungsgeschwindigkeit) werden die Analysen (Keimzahl, Nachweis von Fäkalkeimen) in Abhängigkeit vom jeweiligen Parameter in verschiedenen Laboren durchgeführt.

Da es sich um Fragen der hygienischen Eignung des Erlenbachs handelt, wird als Beurteilungsgrundlage der Wasserqualität die DIN 19650 - Bewässerung - Hygienische Belange von Bewässerungswasser herangezogen. Die Standarduntersuchungen auf Nährstoffe, Salze und organisch-chemische Substanzen werden durch Entnahme von Stichproben und Untersuchungen in einem Labor vorgenommen.

Frage 3. An welchen Stellen werden oder wurden am Erlenbach Proben entnommen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wird der Erlenbach auf Bakterien und Keime von dem Amt für Gesundheit der Stadt Frankfurt beprobt, und zwar an folgenden Stellen:

- direkt oberhalb der Kläranlage Ober-Erlenbach,
- direkt unterhalb der Kläranlage Ober-Erlenbach und
- etwa 1.000 m unterhalb der Kläranlage Ober-Erlenbach (Ortslage Nieder-Erlenbach).

Zu den Untersuchungen des Erlenbachs durch das HLUG auf verschiedene chemische Verunreinigungen gibt es zwei Messstellen. Eine Messstelle liegt im Bereich der Mündung des Erlenbachs in die Nidda bei Bad Vilbel, die andere oberhalb des Ortes Ober-Erlenbach und damit oberhalb der Einleitung der Kläranlage Bad Homburg/Ober-Erlenbach.

Frage 4. Wie wurde, nachdem in einer entnommenen Wasserprobe der EHEC-Keim festgestellt wurde, mit dem Ortsbeirat und Ortsvorsteher kommuniziert?

Nach Angaben des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt fanden Gespräche zwischen der Amtsleitung und dem Ortsvorsteher Dr. Matthias Mehl (Ortsbeirat 13) statt, in denen die Situation ausführlich besprochen wurde. Darüber hinaus informierte der Amtsleiter den Ortsbeirat in seiner Sitzung am 9. August 2011.

Frage 5. Wie wurde oder wird die Kommunikation mit der Bevölkerung sichergestellt?

Die Bevölkerung wurde zum Sachverhalt über gemeinsame Pressemitteilungen des Hessischen Sozialministeriums mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (siehe Anlagen 1 bis 7) sowie über das "VerbraucherFenster Hessen", das Internetportal der Landesregierung, und bei Einzelanfragen über Telefonate und E-Mails informiert. Weitere Informationen zu HUS und EHEC konnten der Homepage des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entnommen werden.

Frage 6. Wie wurde sichergestellt, dass niemand bis zur vollständigen Klärung des Sachverhalts, mit dem Wasser des Erlenbachs in Berührung kommt?

Beim Erlenbach handelt es sich um ein Fließgewässer, bei dem es zu mikrobiologischen Einträgen (auch Krankheitserreger wie z.B. Salmonellen)

kommt. Das kann beispielsweise durch gereinigte Abwässer aus Kläranlagen, Abschwemmungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Einträgen aus tierischem Ursprung erfolgen. Salmonellen wurden in diesem Zusammenhang regelmäßig nachgewiesen. Deshalb wird vom Baden in Oberflächengewässern aus hygienischen Gründen grundsätzlich abgeraten. Wer dennoch im Wasser spielt, Sport treibt oder badet, tut dies auf eigene Gefahr. Eine Infektion mit EHEC-Erregern im Speziellen erfolgt über die Aufnahme von Keimen mit dem Wasser, d.h. man müsste von dem Wasser des Baches trinken. Die Berührung mit der intakten Haut ist unbedenklich. Hierauf wurde auch die Bevölkerung entsprechend hingewiesen. Dies erfolgte, wie bereits in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, insbesondere mit der Pressemitteilung vom 17. Juni 2011.

Frage 7. Welche Maßnahmen wurden darüber hinaus nach dem EHEC-Fund eingeleitet?

Die Betriebe mit Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Erlenbach wurden durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden aufgesucht und eine Nutzung des Erlenbachwassers untersagt. Die Produkte, für die eine Genehmigung bestand (Kartoffel, Zuckerrübe, Stärkekartoffel), befanden sich noch in der Wachstumsphase. In dem Betrieb, der unzulässiger Weise Kartoffeln und Getreide bewässert hat, wurden die Produkte sichergestellt und beprobt. Für die bereits in den Verkehr gebrachten Produkte wurde ein Rückruf angeordnet. Daneben haben die zuständigen Überwachungsbehörden weitere Anrainer im Hochtaunus- und Wetteraukreis aufgesucht, kontrolliert und weitere Proben (u.a. Salate, Kartoffeln, Gras) entnommen. In keiner der ca. 130 hierzu entnommenen Proben konnte der Ausbruchsstamm EHEC O104:H4 nachgewiesen werden.

In Zusammenhang mit den EHEC-Nachweisen (nicht Ausbruchsstamm O104:H4) auf Produkten eines Erzeugerbetriebes wurden die erforderlichen Maßnahmen durch die zuständigen Behörden, wie etwa die Sperrung des Betriebes, die Sicherstellung von Produkten und deren Rückruf, die Untersagung des Inverkehrbringens sowie weitere Probennahmen zur Ursachenaufklärung eingeleitet bzw. angeordnet.

Frage 8. Welcher Zeitplan ist für die vorgesehenen Maßnahmen avisiert?

Mit Stellungnahme des BfR vom 5. Juli 2011 (Anlage 8) wurde die Ursache des Ausbruchsgeschehens mitgeteilt und mit Pressemitteilung vom 21. Juli 2011 des Robert-Koch-Institutes über das Ende des Ausbruchsgeschehens informiert. Aktuelle Ermittlungsergebnisse ergaben keine Hinweise, dass andere Samenarten als Bockshornkleesamen mit EHEC-Infektionen in Zusammenhang stehen. Aus Ägypten importierte Bockshornkleesamen sowie Sprossen und Keimlinge, die aus diesen Samen gezogen wurden, sollten aber weiterhin nicht roh verzehrt werden (siehe Pressemitteilung BfR, BVL, RKI vom 21. Juli 2011). Da sich im Wasser des Erlenbachs der Anfangsverdacht auf das Vorhandensein des EHEC-Keims O104:H4 nicht bestätigt hat, wurden die angeordneten Maßnahmen aufgehoben. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. In dem durch einen EHEC-Nachweis (nicht Ausbruchsstamm O104:H4) auf Lebensmitteln betroffenen Erzeugerbetrieb wurden nach erfolgreicher Durchführung der angeordneten Maßnahmen und weiteren, nicht zu beanstandeten Produktbeprobungen die durch die Behörden erfolgten Beschränkungen aufgehoben.

Frage 9. Wann nahm das Gesundheitsamt Kontakt mit den Ärzten vor Ort auf?

Während der laufenden Epidemie wurde die Ärzteschaft in Frankfurt regelmäßig durch das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main über den aktuellen Sachstand und Hygienemaßnahmen per Fax und E-Mail informiert. Dies betrifft auch die Untersuchungsergebnisse am Erlenbach, über die im Infekt-Info 03/11 am 6. Juli 2011 informiert wurde.

Frage 10. Welche Erkenntnisse gibt es über EHEC-Erkrankungen vor Ort?

Dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main liegen keine Meldungen von EHEC-Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Erlenbach vor.

Wiesbaden, 13. September 2011

**Lucia Puttrich**

#### **Anlagen**

**Die Anlagen können in der Bibliothek  
des Hessischen Landtags eingesehen  
oder im Internet im Dokumentenarchiv  
([www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)) abgerufen  
werden.**



# Presseinformation

Wiesbaden, 22. Juni 2011  
Nr. 187

## **Gemüsehof in Frankfurt wird wieder freigegeben Betrieb kann wieder Lebensmittel produzieren / Auflagen der Lebensmittelkontrolle**

Der Frankfurter Gemüsehof, der nach einem EHEC-Fund in Salat und Waschwasser gesperrt worden war, kann wieder geöffnet werden. Das teilte das Verbraucherschutzministerium am Mittwoch mit. In Absprache mit den Lebensmittelüberwachungsbehörden verstärkt der Betrieb unter anderem seine Eigenkontrollen, um zukünftig eine solche Belastung auszuschließen. Zudem wird der Betrieb eng amtlich überwacht werden. Nach umfassender Reinigung und Desinfektion der Salatwaschanlage und negativen Beprobungen kann der Betrieb jetzt wieder Lebensmittel produzieren.

Auf einem aus dem Betrieb stammenden Salat war am 9. Juni ein EHEC-Keim bei Probenahmen im Handel gefunden worden. Dabei handelte es sich nicht um den gefährlichen EHEC-Keim O104:H4. Die betroffene Ware wurde daraufhin zurückgerufen. Nachdem eine Probe von Wasser aus der Salatwaschanlage am 14.6. positiv auf einen EHEC-Keim (ebenfalls nicht O104) getestet wurde, war der gesamte Betrieb gesperrt und gewaschene Ware sichergestellt und vernichtet worden.



Hessisches Sozialministerium

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



## Presseinformation

Wiesbaden, 24. Juni 2011

### **EHEC-Erreger 0104:H4 nicht erneut in Erlenbach nachgewiesen**

**Wiesbaden.** Nach dem Nachweis des EHEC-Erregers O104:H4 in einer Probe des Wassers aus dem Erlenbach vergangene Woche ist der Erreger in weiteren Proben nicht mehr nachgewiesen worden. Dies habe das Bundesinstitut für Risikobewertung heute dem Hessischen Umweltministerium mitgeteilt, so das Hessische Sozialministerium und das Hessische Umweltministerium in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Parallel dazu wurden von den Lebensmittelbehörden insgesamt 25 Lebensmittelproben, zehn Rinderdungproben sowie vier Futteraufwuchsproben genommen. Auch diese sind alle negativ auf O104:H4.

In dem Bach waren auch bei früheren Proben in den vergangenen Jahren hin und wieder Keime gefunden worden, unter anderem EHEC-Erreger. Bei einem Oberflächengewässer ist dies nicht ungewöhnlich. Gründe für Kontaminationen des Wassers mit dem Keim können vielfältig sein. Da die Probenahme in der Nähe einer Kläranlage erfolgte, ist nicht auszuschließen, dass dort der Eintrag erfolgte – generell vermindern Kläranlagen zwar die im Abwasser enthaltenen Keime, damit ist das gereinigte Abwasser aber nicht hygienisch unbelastet. Aufgrund von Einleitungen dieser behandelten Abwässer sowie unbehandelter Mischgewässer durch Regen ist in Fließgewässern stets von Keimbelastungen in unterschiedlichem Ausmaß auszugehen. Da sich in Fließgewässern die mikrobiologische Belastungssituation ständig verändert, lässt sich auch keine regelmäßige mikrobiologische Untersuchung mit dem Ziel der

Anforderung einer hygienischen Unbedenklichkeit durchführen. „Deswegen gilt nach wie vor: In Hessen wird vom Baden in Fließgewässern abgeraten“, sagte eine Sprecherin. Dies habe auch bereits vor dem Fund des EHEC-Erregers im Erlenbach gegolten, betonte die Sprecherin.

Badeseen werden regelmäßig von den Gesundheitsbehörden, Schwimmbäder von den Betreibern auf die Einhaltung der mikrobiologischen und chemischen Grenzwerte überprüft. In beiden wird das Baden durch das Umweltbundesamt als unbedenklich eingestuft (siehe Informationen des Umweltbundesamtes unter [http://www.umweltbundesamt.de/gesundheit/publikationen/faq\\_ehec.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/gesundheit/publikationen/faq_ehec.pdf)). Prinzipiell gilt jedoch, dass an Durchfall erkrankte Personen nicht in öffentlichen Gewässern, sei es in Fließgewässern, Badeseen oder Schwimmbädern, baden sollten.

Der Keim O104:H4 wurde erstmals im Rahmen der EHEC-Ausbrüche seit Mai 2011 in Norddeutschland nachgewiesen. Er kann zu Magen-Darm-Infektionen mit teilweise sehr schwerer Verlaufsform, dem sogenannten hämolytisch-urämischen Syndrom (HUS) führen, das zu blutigen Durchfällen und einer Beteiligung des Nervensystems und der Nieren mit sich führt. In Hessen haben sich 54 Personen (Stand 24. Juni) mit HUS infiziert, ein Mann ist daran verstorben.

Im Zusammenhang mit den EHEC-Infektionen der vergangenen Wochen rief das Hessische Sozialministerium in der Pressemitteilung erneut dazu auf, in besonderer Weise auf Hygiene zu achten. Menschen, die an EHEC erkrankt sind oder waren, scheiden den Erreger über den Darm aus. Dies kann auch noch der Fall sein, wenn der Durchfall abgeklungen ist. Auch vor Beginn der Krankheitszeichen ist im Falle von EHEC vermutlich die Ausscheidung von Keimen möglich. Außerdem gibt es Menschen, die sich an EHEC infiziert haben und keine oder nur leichte Krankheitszeichen zeigen.

Daher ist die Einhaltung der Basishygieneregeln wichtig, um sich selbst und andere zu schützen. Relevant ist vor allem die Händehygiene, also das gründliche Händewaschen nach dem Toilettenbesuch und vor dem Essen. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten diese Hygienemaßnahmen genauestens befolgt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind für Personen notwendig, die im Lebensmittelbereich, im Gesundheitswesen bei der Versorgung gefährdeter Patienten

oder in Gemeinschaftseinrichtungen (unter anderem Kindertagesstätten) tätig sind oder diese besuchen. Kranke, Genesende und deren in häuslicher Gemeinschaft lebende Mitbewohner dürfen laut Infektionsschutzgesetz in den genannten Bereichen erst dann wieder arbeiten oder diese besuchen, wenn dies vom zuständigen Gesundheitsamt als unbedenklich eingestuft wurde. Dazu müssen Stuhlproben untersucht werden. Das genaue Vorgehen regelt das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Mehr zu EHEC und Badegewässern gibt es auf der Seite des Umweltbundesamtes unter [http://www.umweltbundesamt.de/gesundheit/publikationen/faq\\_ehec.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/gesundheit/publikationen/faq_ehec.pdf). Weitere Infos zum Thema EHEC finden Sie außerdem beim Bundesamt für Risikobewertung unter [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de), beim Robert-Koch-Institut unter [www.rki.de](http://www.rki.de) sowie auf der Seite des Hessischen Sozialministeriums unter [www.hsm.hessen.de](http://www.hsm.hessen.de).

\*\*\*





Wiesbaden, 23. Mai 2011

**Ursache für mögliche EHEC-Infektionen im Rhein-Main-Gebiet bislang unklar**  
**Insgesamt 25 Verdachtsfälle – Keine Gefahr für die Bevölkerung**

**Wiesbaden.** Seit Freitag sind mehrere Verdachtsfälle von Magen-Darm-Infektionen durch Enterohämorrhagische Escherichia Coli-Bakterien (EHEC) mit hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS) im Rhein-Main-Gebiet bekannt geworden. Insgesamt sind bisher 25 Verdachtsfälle gemeldet worden, aus Frankfurt, Darmstadt, Gießen, Wetteraukreis und Offenbach. Alle werden stationär, zum Teil auf der Intensivstation, behandelt. Es handelt sich bisher überwiegend um Erwachsene im jungen und mittleren Lebensalter. Alle Patienten sind im gleichen Zeitraum erkrankt. Bisher gibt es keine Neuerkrankungen. Die Gesundheitsbehörden ermitteln derzeit die Ursache des Krankheitsausbruchs. Dabei arbeiten sie eng mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) zusammen. Eine Gefahr für die Gesamtbevölkerung besteht aktuell nicht.

Infektionen mit EHEC sind bislang in Hessen sporadisch und in kleineren Ausbrüchen vorgekommen. Die Infektion kann, zumeist bei Kleinkindern, zu gefährlichen Komplikationen wie Nierenversagen führen. Als Ursache kommen vor allem belastete Nahrungsmittel wie rohes Rindfleisch, Rohmilchkäse oder unzureichend gewaschenes Gemüse oder, bei unzureichender Hygiene, auch eine Übertragung von Mensch zu Mensch in Frage.

Das Hessische Sozialministerium hat über die Gesundheitsbehörden mittels eines Informationsblattes die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern sowie im

niedergelassenen Bereich dazu aufgerufen, alle Patientinnen und Patienten mit blutigen Durchfällen auf EHEC zu untersuchen. Bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes mit Verdachtsfall auf Nierenbeteiligung sollten die Erkrankten zur Weiterbehandlung in ein geeignetes Krankenhaus eingewiesen werden.

Die Gesundheitsbehörden empfehlen, rohes Fleisch und Rohmilchkäse zu meiden sowie Gemüse vor dem Verzehr gründlich zu waschen. Patienten mit blutigem Durchfall werden gebeten, umgehend eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen. Im Erkrankungsfall sollten Hygienemaßnahmen wie sorgfältiges Händewaschen und Desinfektion der sanitären Einrichtungen konsequent eingehalten werden, um eine Erregerübertragungen von Mensch zu Mensch zu vermeiden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.rki.de](http://www.rki.de)

\*\*\*



# Presseinformation

Wiesbaden, 26. Mai 2011  
Nr. 146

## **Stellungnahme des hessischen Verbraucherschutzministeriums zum EHEC - Geschehen**

Die hessische Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich hat am Mittwochabend mitgeteilt, dass die Produzenten der positiv getesteten spanischen Gurken von Hamburg zwischenzeitlich mitgeteilt wurden. Das hessische Verbraucherschutzministerium hat daraufhin die Vollzugsbehörden unmittelbar angewiesen, bei Kontrollen auf Gurken der von Hamburg genannten Produzenten zu achten und bei Feststellung diese aus dem Handel zu ziehen. Die Lebensmittelunternehmen sind aufgefordert, nur sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und sich etwa durch Analysen zu vergewissern, dass die Gurken unbedenklich sind, wie Puttrich sagte. Der Handel (u.a. Metro, REAL, Kaufhof) hat zwischenzeitlich reagiert und derzeit keine spanischen Gurken mehr im Angebot.

Laut der Ministerin war die Lebensmittelüberwachung unmittelbar nach Kenntnisgabe der Erkrankungsfälle vor Ort und hat Proben genommen. Es wurden in den vergangenen Tagen von den Vollzugsbehörden ca. 220 Proben (u.a. Kantinenessen, Blattsalate, Tomaten, Gurken) in den betroffenen Kantinen und hessischen Zulieferbetrieben entnommen, die vom hessischen Landeslabor derzeit untersucht werden. Bisherige Ergebnisse sind negativ, über die Ergebnisse weiterer Untersuchungen wird das hessische Verbraucherschutzministerium informieren.






# Presseinformation

Wiesbaden, 16. Juni 2011

## **Stellungnahme des Umweltministeriums zur heutigen Berichterstattung über einen gesperrten Gemüsehof in Frankfurt**

Das Hessische Umweltministerium bestätigte, dass im Zuge der landesweit verstärkten Kontrollen auf einem Salat eines Hofes in Frankfurt ein EHEC-Keim gefunden worden ist. Bei dem Erreger handelt es sich nicht um den Erregertyp O104:H4, der für das Ausbruchsgeschehen der vergangenen Tage verantwortlich ist. Der Hof ist derzeit gesperrt und die betroffenen Produkte wurden bereits zurückgerufen. In den laufenden Ermittlungen wurde eine positive Probe aus dem Waschwasser des Salats gezogen. In Kooperation mit dem Unternehmen werden alle notwendigen Schritte eingeleitet, um weitere Kontamination zu verhindern. Außerdem werden zukünftig verstärkte Eigenkontrollen der betroffenen Bereiche eingefordert. Vermutlich kann der Hof Anfang kommender Woche seinen Betrieb wieder aufnehmen.

EHEC-Keime kommen in der Umwelt regelmäßig vor und sind nicht zu vergleichen mit der gefährlichen Variante, die in den vergangenen Tagen zu schweren Erkrankungen und Todesfällen geführt hat. Das Risiko einer Ansteckung kann beispielsweise durch das Waschen der Produkte minimiert werden.




Wiesbaden, 17. Juni 2011

### **EHEC-Erreger in Nordhessen durch Menschen auf Lebensmittel übertragen**

**Wiesbaden.** Der Ausbruch von EHEC-Infektionen nach einer Feier in Niedersachsen ist auf Lebensmittel zurückzuführen, die durch Menschen kontaminiert waren. Das teilten das Hessische Sozialministerium und das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in einer gemeinsamen Erklärung in Wiesbaden mit und verwiesen auf entsprechende Laborbefunde, die seit heute vorliegen. Demnach war die Mitarbeiterin des nordhessischen Partyservices zu dem Zeitpunkt, als sie die Speisen für die Feier zubereitete, bereits mit dem aggressiven EHEC-Keim O 104 infiziert, zeigte aber noch keine Symptome. Diese stellten sich erst einige Tage später ein. Der Erreger wurde offenbar bei der Zubereitung des Festessens auf verschiedene Lebensmittel übertragen, wo er auch nachgewiesen werden konnte. Die Frau erkrankte schließlich am Hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS), einer schweren EHEC-Verlaufsform. 20 der 65 Teilnehmer der Feier in Niedersachsen erkrankten an EHEC, 8 davon aus Hessen. Bei 3 Erkrankten entwickelte sich ein HUS (davon 2 aus Hessen).

Aus diesem Anlass wies das Hessische Sozialministerium in der Pressemitteilung erneut darauf hin, dass in besonderer Weise auf Hygiene zu achten ist. Menschen, die an EHEC erkrankt sind oder waren, scheiden den Erreger über den Darm aus. Dies kann auch noch der Fall sein, wenn der Durchfall abgeklungen ist. Auch Tage vor Beginn der Krankheitszeichen ist im Falle von EHEC die Ausscheidung von Keimen möglich. Außerdem gibt es Menschen, die sich an EHEC infiziert haben und keine oder nur leichte Krankheitszeichen zeigen.

Daher ist die Einhaltung der Basishygieneregeln wichtig, um sich selbst und andere zu schützen. Relevant ist vor allem die Händehygiene, also das gründliche Händewaschen nach dem Toilettenbesuch und vor dem Essen. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten diese Hygienemaßnahmen genauestens befolgt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind für Personen notwendig, die im Lebensmittelbereich, im Gesundheitswesen bei der Versorgung gefährdeter Patienten oder in Gemeinschaftseinrichtungen (unter anderem Kindertagesstätten) tätig sind oder diese besuchen. Kranke, Genesende und deren in häuslicher Gemeinschaft lebende Mitbewohner dürfen laut Infektionsschutzgesetz in den genannten Bereichen erst dann wieder arbeiten oder diese besuchen, wenn dies vom zuständigen Gesundheitsamt als unbedenklich eingestuft wurde. Dazu müssen Stuhlproben untersucht werden. Das genaue Vorgehen regelt das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Mehr Infos gibt es im Internet unter: [www.hsm.hessen.de](http://www.hsm.hessen.de) (>EHEC-Infektionen)

\*\*\*



Hessisches Sozialministerium



Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



## Presseinformation



Wiesbaden, 17. Juni 2011

### EHEC-Erreger O 104:H 4 in Fließgewässer gefunden – Keine Verbindung zur Trinkwasserversorgung

**Wiesbaden.** Im Zuge der verstärkten Kontrollen nach dem Fund eines EHEC-Erregers auf einem Salat eines Hofes in Frankfurt wurden auch einem benachbarten Fließgewässer, dem Erlenbach, Proben entnommen. In einer dieser Proben ließ sich heute der EHEC-Erreger O 104:H 4 nachweisen. Das teilten das Hessische Sozialministerium und das Hessische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in einer gemeinsamen Presseerklärung mit.

„Eine Verbindung des Baches zur öffentlichen Trinkwasserversorgung besteht nicht. Es besteht demnach keine Gefahr einer Kontamination des Trinkwassers“, so eine Sprecherin des Hessischen Sozialministeriums.

In dem Bach waren auch bei früheren Proben in den vergangenen Jahren hin und wieder Keime gefunden worden, unter anderem EHEC-Erreger. Bei einem Oberflächengewässer ist dies nicht ungewöhnlich. Am heutigen Freitag wurden dem Gewässer erneut Proben entnommen und zur Untersuchung versandt. Mit einem Ergebnis ist in zwei bis drei Tagen zu rechnen.

Gründe für Kontaminationen des Wassers mit dem Keim sind vielfältig. Da die Probenahme in der Nähe einer Kläranlage erfolgte, ist nicht auszuschließen, dass dort der Eintrag erfolgte. Generell vermindern Kläranlagen die im Abwasser enthaltenen

Keime, damit ist das gereinigte Abwasser aber nicht hygienisch unbelastet. Deshalb wird in Hessen vom Baden in Fließgewässern grundsätzlich abgeraten.

Wie das Umweltministerium mitteilte, sind die an den Erlenbach angrenzenden Höfe informiert. Es gibt zwei Entnahmegenehmigungen für den Bach. Beiden Betrieben ist das Wässern mit dem Erlenbachwasser untersagt worden. „Die Genehmigungen beziehen sich auf Kartoffeln, Zuckerrübe und Stärkekartoffeln, die derzeit nicht erntereif sind. Die Betriebe wurden nochmals darauf hingewiesen, dass sie das Wasser nicht fürs Wässern oder Waschen von Gemüse oder andere Lebensmittel nutzen dürfen“, erklärte ein Sprecher des Umweltministeriums. Da nicht auszuschließen ist, dass Kleingärtner das Wasser verwendet haben, werden diese aufgefordert, auf den Verzehr von Produkten zu verzichten, die sie mit dem Wasser aus dem Erlenbach gewässert haben. Zudem seien weitere Proben angeordnet worden, um ein genaues Bild über mögliche weitere Kontaminationen zu erhalten.

Der Keim O 104:H 4 kann zu Darminfektionen des Menschen führen, wenn eine ausreichende Menge davon aufgenommen wird. Ob überhaupt bedeutende Mengen in fließenden Gewässern erreicht werden, ist unklar. Der Keim O 104:H 4 wurde erstmals im Rahmen der EHEC-Ausbrüche seit Mai 2011 in Norddeutschland nachgewiesen. Er kann zu Magen-Darm-Infektionen mit teilweise sehr schwerer Verlaufsform, dem sogenannten hämolytisch-urämischen Syndrom (HUS) führen, das zu blutigen Durchfällen und einer Beteiligung des Nervensystems und der Nieren mit sich führt.

Im Zusammenhang mit den EHEC-Infektionen der vergangenen Wochen rief das Hessische Sozialministerium in der Pressemitteilung erneut dazu auf, in besonderer Weise auf Hygiene zu achten. Menschen, die an EHEC erkrankt sind oder waren, scheiden den Erreger über den Darm aus. Dies kann auch noch der Fall sein, wenn der Durchfall abgeklungen ist. Auch Tage vor Beginn der Krankheitszeichen ist im Falle von EHEC die Ausscheidung von Keimen möglich. Außerdem gibt es Menschen, die sich an EHEC infiziert haben und keine oder nur leichte Krankheitszeichen zeigen.

Daher ist die Einhaltung der Basishygieneregeln wichtig, um sich selbst und andere zu schützen. Relevant ist vor allem die Händehygiene, also das gründliche Händewaschen nach dem Toilettenbesuch und vor dem Essen. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten diese Hygienemaßnahmen genauestens befolgt werden.



Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind für Personen notwendig, die im Lebensmittelbereich, im Gesundheitswesen bei der Versorgung gefährdeter Patienten oder in Gemeinschaftseinrichtungen (unter anderem Kindertagesstätten) tätig sind oder diese besuchen. Kranke, Genesende und deren in häuslicher Gemeinschaft lebende Mitbewohner dürfen laut Infektionsschutzgesetz in den genannten Bereichen erst dann wieder arbeiten oder diese besuchen, wenn dies vom zuständigen Gesundheitsamt als unbedenklich eingestuft wurde. Dazu müssen Stuhlproben untersucht werden. Das genaue Vorgehen regelt das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Mehr Informationen zur Trinkwasser und EHEC finden Sie auf der Internetseite des Umweltbundesamtes unter:

[www.umweltbundesamt.de/gesundheit/publikationen/faq\\_ehec.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/gesundheit/publikationen/faq_ehec.pdf)

\*\*\*